

Instrument: Insolvenzplan

Ein Insolvenzplan ist ...

... ein Vorschlag des Schuldners oder Verwalters, abweichend von der Regelverwertung (Zerschlagung, Liquidierung, übertragende Sanierung) eine andere, vorteilhaftere weil wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden.

Daher kann bei einem Insolvenzplan vereinfacht auch von einem Vertrag zwischen dem Schuldner und den Gläubigern gesprochen werden, mit dem Ziel für alle Beteiligten eine bessere Lösung als bei der Regelabwicklung zu finden.

Aus diesem Grunde kann auch jede gesetzlich zulässige Regelung Inhalt eines Insolvenzplanes sein.



Problematik: Falsche Scheu und negatives Images

Oft zögern Unternehmer, Hilfe zu suchen – doch der Mut zur Offenheit entscheidet über den Sanierungserfolg und die Existenz des Unternehmers

- Ein Insolvenzplanverfahren ist nichts weiter als eine Sanierungsform im Krisenfall und zwar in Deutschland die effektivste für alle Beteiligten.
- Das Insolvenzplanverfahren ist das einzigste gesetzlich geregelte Sanierungsverfahren.
- Falsche Berichterstattung und Argumentation der Medien in den letzen Jahren hat zu einem völlig verzerrten Meinung in der Öffentlichkeit geführt.
- Das Insolvenzplanverfahren kann Arbeitsplätze sichern, die Existenz des Unternehmers erhalten und befriedigt die Gläubiger besser, als jede andere Alternative.

Je früher der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt wird, um so besser sind die Erfolgsaussichten einer Sanierung.



Die Vorteile eines Insolvenzplanes

Das Insolvenzplanverfahren ist darauf angelegt, das Unternehmen in kurzer Zeit (3-12 Monate) zu sanieren und die Insolvenz zu beenden.

- Schuldner bzw. Unternehmer wird gem. § 258 InsO von der Insolvenz befreit und erhält nach Beendigung des Verfahrens vorzeitige Restschuldbefreiung
- Weniger Verwaltungsaufwand für die Gerichte
- Geringere Gerichts- und Verwalterkosten
- Verwalter kann nach wenigen Monaten das Verfahren abschließen
- Gläubiger erhalten kurzfristig ihre Quotenzahlung
- diese ist immer höher als bei Regelabwicklung
- Keine umfangreichen Formenvorschriften notwendig



Kosten und Insolvenzquote eines Insolvenzplanes

Ein Planverfahren ist für die Beteiligten kostengünstiger und hat eine höhere Insolvenzquote als im Regelfall zur Ausschützung für die Gläubiger zur Folge.

- Vergütung des Insolvenzverwalters gem. § 54 Nr. 2 InsO
- Gerichtskosten gem. § 54 Nr. 1 Inso
- Quotenzahlung für die Gläubiger
- Kosten für Planerstellung und Beratung



Voraussetzungen für einen Insolvenzplan

Insolvenzplanverfahren sind besonders für Unternehmen geeignet, die eine gesicherte Fortführung des Unternehmens nach der Sanierung durch bestehende Kundenbeziehungen gewährleisten können.

- Arztpraxen und Apotheken
- Einzelhändler in guter Lage mit bestehendem Kundenstamm
- Handwerker und Dienstleister mit bestehenden Aufträgen
- Produzierendes Gewerbe mit fester Abnahme der Produkte

Der Insolvenzplan ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens anwendbar.



Fazit

Mit der seit dem 01.01.1999 in Kraft getretenen Insolvenzordnung ist eine umfassende Reform herbeigeführt worden, die bisher von der breiten Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wurde.

Im Gegensatz zur Konkurs-, Vergleichs- und Gesamtvollstreckungsordnung ist das Leitmotiv der Insolvenzordnung die Sanierung der sich in der Krise befindenden Unternehmen.

Damit ist das Insolvenzplanverfahren als Sanierungsinstrument neu geschaffen worden.

Der Insolvenzplan ist ein weitaus vielseitigeres Instrument als bis heute wahrgenommen und sollte von jedem Unternehmen in schwierigen Situationen als Sanierungsinstrument eingehend geprüft werden.